

Zürich, 20. Juni 2012

**Weisung
des Stadtrats an den Gemeinderat**

**Finanzdepartement, Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011
der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ)**

Gemäss Art. 4 lit. b; AS 177.271 der Verordnung über die Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) ist der Gemeinderat zuständig für die Genehmigung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung der UVZ. Gemäss Art. 5 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung UVZ ist der Stadtrat zuständig für die Weiterleitung von Anträgen sowie des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung der UVZ an den Gemeinderat.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung UVZ für das Geschäftsjahr 2011 liegen vor. Die Finanzkontrolle Stadt Zürich als Revisionsstelle empfiehlt in ihrem Bericht vom 10. Mai 2012, die Jahresrechnung zu genehmigen. Der Verwaltungsrat UVZ hat Geschäftsbericht und Rechnung 2011 in seiner Sitzung vom 14. Mai 2012 zuhanden von Stadt- und Gemeinderat zustimmend abgenommen. Der Geschäftsbericht mit Jahresrechnung gemäss Beilage ist somit dem Stadtrat zuhanden des Gemeinderats zur Genehmigung zu unterbreiten.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Der Geschäftsbericht wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Finanzdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti